

[2926.] **Keine Disponenden!**

Von
Kalisch, Leierkasten. Bd. I. u. II.
bitte ich mir zur bevorstehenden D.-M. nichts zur Disposition stellen zu wollen, da es mir gänzlich an Vorrath mangelt und ich selbst Baar-Bestellungen nicht mehr effectuiren kann. Eine so fortdige Remission noch lagern der Exemplare würde ich sogar dankbar anerkennen.

Hochachtungsvoll
Berlin, 5. Februar 1859.

G. Behrend.

Victor Masson in Paris.

[2927.] Bei der bevorstehenden Ostermesse hat der Unterzeichnete die Ehre, ergebenst in Erinnerung zu bringen, dass er Disponenden unter keiner Bedingung gestatten kann, und dass er alle à Cond. gesandten und nicht remittirten Artikel unbedingt als verkauft annehmen muss.

Paris, im Februar 1859.

Victor Masson.

Unsere Remittenden - Factur

[2928.] über Rechnung 1858
wurde soeben versandt, mit dem Bemerkten, daß wir aus mehrfachen Gründen Disponenden diesmal durchaus nicht gestatten können. An alle Handlungen, welche den Rechnungsabschluss über die Messe hinaus zu verschleppen belieben, müssen wir von da ab jede Zusendung einstellen.

Dresden, 8. Februar 1859.

H. Klemm's Verlag.

[2929.] Unsere Remittenden - Factur wurde in zwei Exemplaren versandt. Sollten Handlungen damit übergangen sein, so ersuchen wir zu verlangen.

Disponenda können wir durchaus nicht gestatten.

Berlin, den 12. Februar 1859.

Duncker & Humblot.

[2930.] **Für rheinische Handlungen.**

Obgleich ich den Berg- u. Hüttenkalendarer f. 1859, rhein. Ausg., nur auf feste Rechnung versandte, bin ich doch gern erbdötig, Exemplare, welche ohne Aussicht auf Absatz lagern, zurückzunehmen, wenn mir dieselben innerhalb der nächsten 14 Tage franco per Post zugesandt werden. Zur Oster-Messe nehme ich unter keiner Bedingung Exemplare zurück.

Essen, 12. Februar 1859.

G. D. Bäderer.

[2931.] **Buch- und Kunsthandlungen,**
welche von dem Preisverzeichnis der ausgezeichneten Gypsabgüsse über antike und moderne Gegenstände aus dem berühmten Atelier von Antonio Banni

zur unentgeltlichen Vertheilung an Kunstanstalten, Kunstfreunde, höhere Lehranstalten u. Gebrauch machen können, belieben solche zu verlangen von

J. D. Sauerländer's Verlag
in Frankfurt a/M.

Zur Sittengeschichte des modernen Buchhandels.

[2932.]

Herr G. Froebel in Rudolstadt hat uns ein gedrucktes, Ende December 1858 datirtes Circular zukommen lassen, in welchem er 71 Firmen, die ihm angeblich schulden sollen, proscribirt mit der gedruckten Bemerkung:

„daß er es für riskant halte, diesen Firmen offene Rechnung zu belassen oder zu geben, und sich verpflichtet erachte, vor solchen Geschäftsfreunden zu warnen.“

Auch unsere Firma befindet sich auf der schwarzen Liste und die derselben beigefügten Schreibzeilen lauten:

„Bevor nachstehendes Circular Mitte Januar zur allgemeinen Versendung kommt, soll durch gegenwärtige Privat-Mittheilung Ihnen Gelegenheit geboten werden, durch schleunige Zahlung meines Guthabens die Entfernung Ihrer Firma aus dieser schwarzen Liste zu bewirken.“

Auf diese freundliche Privat-Mittheilung untersuchten wir unser Buch, welches beweist, daß Herr Froebel in dem Zeitraume von sechs Jahren Alles in Allem für 15 fl 27 N an uns geliefert hat, daß von dieser Gesamt-Transport-Angabe an 1 fl 10 N remittirt und an 14 fl 17 N saldirt worden sind. Unsere D.-M.-Zahlungslisten beweisen uns ferner, daß die jährlich fällig gewordenen Beträge stets ordnungsmäßig und rechtzeitig in Leipzig bezahlt wurden.

Was also verlangt Herr Froebel von uns? Ein weiteres Nachforschen in den Rechnungs-Papieren ergibt, daß er glaubt

6 $\frac{1}{2}$ N

aus Ostermesse 1857 beanspruchen zu sollen!

Wir haben acht Wochen seit dem Eintreffen des Circulars vorübergehen lassen, ohne ein Wort auf die lächerliche Drohung zu erwidern; wir wollten sehen, wie weit die Rücksichtslosigkeit eines zurechnungsfähigen Menschen gegen eine Firma, welche er in seinen kleinen Verhältnissen und von seinem winzigen Standpunkte aus gar nicht richtig beurtheilen kann, gehen könne.

Es ist uns bis heute nicht bekannt, ob Herr Froebel seine schwarze Liste zur allgemeinen Versendung gebracht hat, und wir wollen zu seinen Gunsten hoffen, daß es nicht geschehen ist. Da aber die Liste einmal gedruckt und jedenfalls den proscribirten Handlungen zugekommen ist, sich etwa einige Exemplare auch an andere, nicht proscribirte verirrt haben könnten, so geben wir den Herren Collegen die Versicherung, daß wir dem Herrn Froebel auf seine öfters offen überschickten Mahnungen wiederholend erwidert haben:

„der Transport von 1856 pr. fl 2. 6 $\frac{1}{2}$ N sei durch Zahlung des gleichen Betrages in D.-M. 1857 rein beglichen worden.“

Wir unsererseits haben gegen Herrn Froebel nichts verschuldet.

Er seinerseits — das ist doch selbstverständlich — war in seinen Erinnerungen zu verschiedenen Malen grob. Er hat uns Zeitverlust verursacht und Verdruß; endlich stellt er leichtsinnigerweise unsere Firma an den Pranger und — wir müssen zur Aufklärung noch Insektionskosten daran setzen. Wir wissen nicht, welcher Irrthum Herrn Froebel zur Aufrechterhaltung der vermeintlichen Forderung bestimmt; wir wissen überhaupt nicht, warum Herr Froebel

der Ungerechtigkeit seiner Forderung noch nicht auf den Grund gekommen ist? Aber billigerweise und rücksichtsvoll, wie es die Höflichkeit im Buchhandel bedingt, müssen wir öffentlich eingestehen, daß Herr Froebel unsere Bewunderung sich erungen hat! Denn für das Nebelbild von 6 $\frac{1}{2}$ Silbergroschen so viel Ausdauer und persönliche Wagniß mit Misachtung jeder Gefahr — er war ja unserer Mäßigung keineswegs versichert — das sind entweder Beweise für ein hohes energisches Rechtsbewußtsein, oder für eine kleine, sehr kleinliche und misanthropische Thätigkeit.

Vielleicht ist Herr Froebel in einem „Kindergarten“ für den Buchhandel erzogen worden? Wir sind beinahe versucht, uns unserer socialen Tugenden zu rühmen, indem wir Herrn Froebel nicht anders als mit diesem Insekte dienen.

Nach Würdigung der dargestellten Sachlage wird es Jedermann begreiflich finden, daß wir die 6 $\frac{1}{2}$ N nicht bezahlen. Mit Bewunderung fragen wir: Warum hat Herr Froebel zu seiner Deckung nicht von unserem Verlage in Leipzig sich ausliefern lassen? Von heute an ist ihm dies nicht mehr möglich, denn wir haben seine Firma von unserer Liste gestrichen.

Wien, 14. Februar 1859.

Wallishausser'sche Buchhandlung.
Josef Klemm.

[2933.] Da noch immer zahlreiche Bestellungen auf diejenigen Artikel meines Verlages eingehen, für welche ich auf die Dauer des verfloßenen Jahres bedeutend ermäßigte Preise eintreten ließ, so sehe ich mich veranlaßt, die ermäßigten Preise noch bis zur Oster-Messe bestehen zu lassen. Nach der Oster-Messe treten die früheren Ladenpreise wieder ein.

Ich expedire nur gegen baar mit 25 % Rabatt; bei Bestellungen von mindestens 50 fl mit 33 $\frac{1}{2}$ % Rabatt. Compl. Expl. des Cataloges fehlen mir, dagegen stehen bes. Abdrücke der Abth. Theologie — Jurisprudenz u. in mäßiger Anzahl auf Verlangen zu Diensten.

Heidelberg, 8. Februar 1859.

J. C. B. Mohr.

[2934.] **Kleine Schulbücher**

stelle ich Ihnen in Raumburg's Wahlzettel à Cond. zur Verfügung mit der Bitte, sich möglichst für deren Einführung verwenden zu wollen.

Stuttgart, im Februar 1859.

Carl Macken.

[2935.] **Im Preise bedeutend ermäßigte Verlagsartikel.**

Die gegen baar herabgesetzten Preise meiner älteren Verlagsartikel lasse ich bis auf Widerruf noch andauern, und bitte ich um thätige weitere Verwendung.

Wahlzettel sind von mir wiederholt versendet.

Stuttgart, im Februar 1859.

Carl Macken.

[2936.] **Wer ist der Verleger von dem Schriftchen:**

Dittmar, Versteuerung des Tabaks?

Bitte um gefällige Mittheilung, da ich den Titel in den Catalogen nicht vorfinde.

Danzig, den 16. Febr. 1859.

E. Homann.

Firma: E. G. Homann's Kunst- u. Buchhandlung.